

15. Dezember 2009

Bundesamt für Gesundheit
Herrn Dr. Thomas Zeltner, Direktor
Schwarzenburgstrasse 165

3003 Bern

Sterblichkeitsraten/Ihr Schreiben vom 23. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Direktor

Der Ethikrat dankt Ihnen für Ihre Stellungnahme. Nach eingehender Prüfung Ihres Schreibens und des Dokuments „*Qualitätsindikatoren der Schweizer Akutspitäler 2006*“, das im Internet verfügbar ist, zieht der Ethikrat folgende Schlussfolgerung:

1. Der Ethikrat anerkennt alle Bemühungen im Gesundheitswesen mehr Transparenz zu schaffen – insbesondere auch angesichts der hohen Kosten – und die Qualität medizinischer Leistungen zu verbessern.
2. Der Ethikrat hält fest, dass Ihr Amt die Charta der öffentlichen Statistik unterzeichnet hat, aber den Grundsatz der Glaubwürdigkeit im Falle der Sterblichkeitsraten nicht ausreichend einhält.

Prinzip der Glaubwürdigkeit

Die Verwendung der Helios – Methode, eine Methode einer deutschen Privatkrankenhaus-Kette, ist eine Methode um Spitäler zu klassifizieren. Sie wurde ursprünglich auch als Indikator für geplante Übernahmen von Spitälern verwendet. Der Hinweis in Ihrer oben erwähnten Untersuchung, dass Deutschland ein anderes Verfahren wählt, um die Qualität von Spitälern zu prüfen, ist immerhin ein Hinweis darauf, dass die Methode nicht unumstritten ist. Der Ethikrat ist sich bewusst, dass das Verfahren der Deutschen mehr Daten voraussetzt, der Gewinn an Informationen scheint diesen Qualitätssprung allerdings zu überwiegen.

Zudem zeigen auch die Reaktionen in der Presse der Uni-Spitäler Basel und Zürich, dass in der Schweiz noch Handlungsbedarf besteht, um verlässliche Schlussfolgerungen über die Qualität der Spitäler ziehen zu können. Wie in der erwähnten Studie selbst aufgeführt, ist die Publikation ein



erster Schritt und es müssten noch einige Verbesserungen vorgenommen werden. Seite 2 kann entnommen werden, dass „Qualitätsanalysen dieser Art als lernendes System aufzufassen“ seien.

Das Ziel der Publikation der Sterblichkeitsraten besteht gemäss Qualitätsbericht darin, Verbesserungspotential in den Prozessen und Strukturen aufzuzeigen und nicht ein Ranking der Spitäler vorzunehmen (S. 2). Es kann davon ausgegangen werden, dass Sterblichkeitsraten in Spitälern in der Öffentlichkeit auf grosses Interesse stossen. Allerdings provoziert die Publikation von Sterberaten den Leser gerade dazu, aus den Daten ein Ranking abzuleiten, wie dies auch in der vorliegenden Eingabe an den Ethikrat der Fall war. Der Ethikrat fragt sich deshalb, ob es angesichts dieser Voraussetzungen sinnvoll war, diese Daten zu veröffentlichen.

Darüber hinaus bezweifelt der Ethikrat auch die Aussagekraft von reinen Sterberaten für den von Ihnen vorgegebenen Zweck.

Empfehlungen

Aufgrund der Charta der öffentlichen Statistik kann der Ethikrat Empfehlungen abgeben. Angesichts der Bedeutung dieser Statistik für die Bevölkerung ist der Ethikrat der Auffassung, Empfehlungen auszusprechen.

Der Ethikrat empfiehlt dem BAG die Publikation von Sterberaten durch weitere Indikatoren abzustützen.

Der Ethikrat empfiehlt dem BAG auch, die in der Öffentlichkeit nicht klare Unterscheidung zwischen Ranking von Spitälern anhand von Sterberaten und Verbesserung von Abläufen in den Spitälern klarer zu kommunizieren. Gemäss Charta sind alle Statistikproduzenten aufgerufen, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit Statistiken nicht falsch verstanden werden.

Der Ethikrat wird die weiteren Arbeiten des BAG mit grossem Interesse verfolgen.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Menzel
Präsident Ethikrat